



Kinderschutz in unserem Kindergarten

**„KörperSchutzKonzept“
Kiga Rappellkiste
Langquaid**

KörperSchutzKonzept Kindergarten Rappelkiste, Langquaid

Gliederung:

1. Körperfreundliche Erziehung – Umgang mit dem Körper
2. Schutz vor Übergriffen unter Kindern
3. Schutz vor sexualisierter Gewalt und körperlicher Gewalt
4. Handlungsleitfaden / Notfallplan
- 5 Verhaltensgrundsätze / Kodex im Kindergarten

1. Körperfreundliche Erziehung – Umgang mit dem Körper

a) Definition Sexualität/ Körperlichkeit

Was verstehen wir unter Sexualität/ Körperlichkeit beim Kind?

Kindliche Körperlichkeit unterscheidet sich grundsätzlich von der der Erwachsenen. Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlfühl sind angeborene Grundbedürfnisse. Kinder entdecken ihren eigenen Körper spielerisch mit allen Sinnen, z.B. auch bei Doktorspielen. Sie sammeln Erfahrungen mit sich selbst, welche nicht ausschließlich auf die Genitalien begrenzt sind und die für das Kind immer positiv besetzt sind.

Kulturelle Unterschiede im Umgang mit der Körperlichkeit werden von uns selbstverständlich respektiert.

Ab der Pubertät entwickelt sich ein Bedürfnis nach sinnlichem Erleben und Erfahren des eigenen und des anderen Körpers. Ab dieser Phase des Erwachsen-Werdens entwickelt sich der Wunsch nach partnerschaftlicher Sexualität.

b) Umgang mit kindlichen Fragen zum Körper und Sexualität

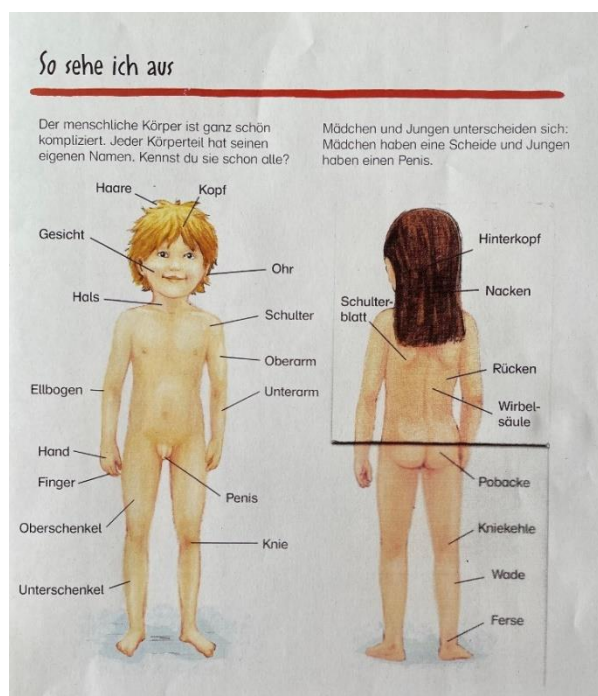
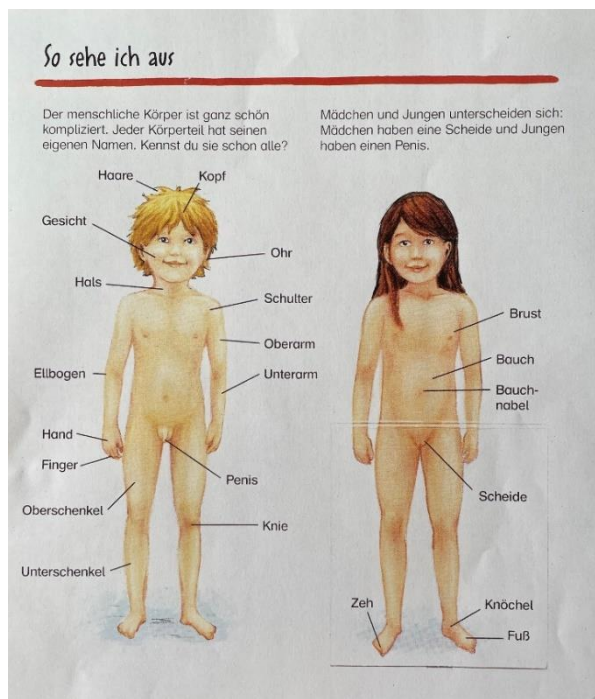
Kinderfragen werden von uns selbstverständlich und ernst beantwortet. Dabei verwenden wir die korrekten Bezeichnungen und Begrifflichkeiten. Wir achten darauf, die Antworten altersgemäß, kindgerecht und einfach zu formulieren. Wir vermeiden Überforderung, indem wir die Antworten kurzhalten und nur auf weitere Fragen weitere Erklärung geben.

Wir nutzen Bilderbücher, Bildkarten oder ähnliche Materialien. Gute Erklär-Bücher zeigen keine Fotos, sondern Zeichnungen von Körpern und Körperteilen. Wir geben gerne Buchtipps an Eltern weiter.

Wichtig ist: Aufklärung findet im Elternhaus statt!

c) Begrifflichkeiten

In den Familien gibt es häufig Verniedlichungen für Geschlechtsteile. Wir akzeptieren das, verwenden im Kindergarten aber die fachlich korrekten Begriffe wie Penis oder Glied, Vagina oder Scheide und Brust oder Brüste.



Quelle der Bilder: „Wieso? Weshalb? Warum? Körperbuch“

d) Kleidung / Körperpflege

Uns ist wichtig, dass bei den Kindern regelmäßige Körperpflege erkennbar ist. Diese beinhaltet u. a. tägliches Zähneputzen, regelmäßiges Waschen/Duschen/Baden, Fingernägel schneiden, Haare kämmen und schneiden, Nase putzen, Toilettengang, Sonnenschutz etc.

Wir achten im Kindergarten auf eine angemessene tägliche Hygiene. Dazu zählen wir Hände und Gesicht waschen, Hilfe beim Toilettengang und Nase putzen. Jede Gruppe hat einen eigenen Waschraum / Toilettenbereich.

Wir machen die Eltern aufmerksam, wenn die Grundlagen der Körperpflege und Gesundheit bei ihrem Kind vernachlässigt werden.

Die Eltern sind die vorrangig verantwortlichen Personen für die Körperpflege und angemessene Kleidung ihres Kindes.

e) Gesundheitserziehung

Die Zeit im Kindergarten gilt als ideale Zeit für das Erlernen wichtiger Grundlagen in der Gesundheitsvorsorge. Zentrale Inhalte bei uns sind Bewegung, Ernährung, Hygiene,

Unfallvorbeugung, Sicherheit und Verkehr, Stressbewältigung und Entspannung, Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und erste Grundlagen der Suchtprävention.

Zielsetzung im Kindergarten ist es, die Kinder im selbständigen Handeln anzuleiten.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung findet im Alltag des Kindergartens ständig statt. Die Ziele und Inhalte lassen sich weitgehend in die alltäglichen Situationen und Abläufe einfügen z.B.

- Regelmäßige Bewegung (Turnraum, Garten, Wald...)
- Frische Luft, rausgehen
- Kleidung je nach Jahreszeit und Wetter
- Sonnenschutz
- Richtig Hände waschen lernen
- Nasen putzen
- Toilettengang selbständig bewältigen
- Gesunde Brotzeit, täglich Obst oder/und Rohkost
- eine gute Atmosphäre beim Essen
- Rückzugsorte, „stille Spielbereiche“ anbieten
- Entspannungstechniken kennenlernen und anwenden
- Verhaltensregeln helfen bei der Unfallvermeidung

Die Zusammenarbeit mit den Eltern - als den vorrangig verantwortlichen Personen für die Gesundheit des Kindes - ist ganz wesentlich.

f) Hygienekonzept des Kindergartens

Der Kindergarten hat einen Rahmen-Hygieneplan, der für das Personal verbindlich ist. In diesem Plan werden Dinge geregelt wie Handhygiene, Vorschriften für Reinigungsarbeiten, Zuständigkeiten bei der Reinigung, der Putzmitteleinsatz und die Lappen-Hygiene.

Außerdem regelt der Hygieneplan das Verhalten bei Ausbruch einer ansteckenden Krankheit im Kindergarten.

Weiterer Bestandteil des Hygieneplans ist die Information und Einverständniserklärung der Eltern aus dem Schulhaus über die Nutzung des natürlichen Bachlaufs.

2. Schutz vor Übergriffen unter Kindern

Dieser Themenkomplex befasst sich mit den Bereichen Körperspiele, Übergriffe und Grenzverletzungen sowie dem Thema körperliche Gewalt.

a) Körperspiele / Körpererkundung / sog. Doktorspiele

Kinder sollen ihren Körper kennenlernen. Sie dürfen sich selbst anfassen und sie dürfen neugierig sein, wie andere aussehen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentifikation ist ein wichtiger Entwicklungsbaustein.

Im Kindergarten finden wir die gegenseitige Körpererkundung meist im Rahmen eines Rollenspiels. Daher kommt auch der Name „Doktorspiele“. Die Kinder erkunden ihren eigenen Körper, sie schauen sich gegenseitig an.

Diese Körpererkundung von entwicklungsgleichen Kindern ist normal, wir lassen das im Kindergarten in einem gewissen Rahmen zu, es gibt aber auch Regeln.

Für die Kinder formulieren wir die Regeln folgendermaßen:

- Ich darf entscheiden, ob und mit wem ich „Doktor spielen“ will!
- Wenn ich etwas nicht will, dann sage ich NEIN!
- Wenn jemand NEIN sagt, dann muss man aufhören!
- Kein Kind tut dem anderen weh!
- Hilfe holen ist kein „petzen“!
- Wir dürfen nichts in Körperöffnungen stecken; die Unterhose bleibt an!

b) Umgang mit Grenzverletzungen / Übergriffen

Werden die Regeln für Körpererkundung missachtet (siehe oben), so spricht man von einer Grenzverletzung bzw. von einem Übergriff durch ein anderes Kind. Wir sprechen hier von einem „grenzverletzenden Kind“ und von einem „betroffenen Kind“.

Grenzverletzungen können Verhaltensweisen sein, die die körperlichen und seelischen Grenzen oder die Schamgrenzen des anderen überschreiten.

Übergriffe sind bewusstes, gewaltsames Handeln, dabei spielen Machtausübung und Manipulation eine Rolle („Wenn du das nicht machst...“).

In unserer Risikoanalyse für Grenzverletzungen bzw. Übergriffe betrachten wir unsere Räume und den Garten. So achten wir darauf, dass es keine unsicheren, nicht einsehbaren Bereiche gibt und die Spielsituationen im Garten verantwortungsvoll beaufsichtigt werden.

Als Übergriff / bzw. Grenzverletzung bezeichnet man es, wenn jemand etwas tut, was der andere nicht will!

Für die pädagogische Arbeit ergeben sich folgende Regeln:

- ein Übergriff muss sofort gestoppt werden! „das geht nicht“
- das betroffene Kind unterstützen! „der/die darf das nicht“
- die Kinder getrennt voneinander befragen
- die Regeln für Körpererkundung nochmal erläutern
- es gibt Konsequenzen für das grenzverletzende Kind

- die Eltern informieren (sachlich und getrennt)
- der Vorfall wird dokumentiert

Der Bereich Übergriffe und Grenzverletzungen bezieht sich in den obigen Ausführungen auf Kinder. Aber auch für die Erwachsenen gilt:

- Wir sind mit unserem Handeln ein Vorbild!
- Wir achten die Schamgrenzen der Kinder!

c) Körperliche Gewalt zwischen Kindern

Im Kindergarten treffen viele Kinder mit unterschiedlichen Temperamenten und unterschiedlichen Verhaltensweisen aufeinander. Dabei ist es ganz normal, dass es zu Meinungsverschiedenheiten bzw. zu Konflikten zwischen den Kindern kommt. In solchen Konfliktsituationen gelingt es den Kindern nicht immer, die Streitigkeiten verbal (sprachlich) zu lösen.

Es kann zu folgenden Verhaltensweisen kommen: Kinder streiten und schreien sich an, machen Spielsachen kaputt, beißen, kratzen, schubsen oder hauen.

Manche Kinder-Konflikte sind sehr schnell wieder beigelegt. Manchmal müssen wir aber auch eingreifen und die Kinder bei der Konfliktlösung unterstützen.

Dabei muss stets klar sein, dass körperliche Gewalt keine angemessene Form der Konfliktlösung ist. Wer haut oder schubst, handelt falsch, egal, wie der Konflikt zustande gekommen ist.

Wir bemühen uns um eine gerechte Lösung, gemeinsam mit den Kindern, die in Streit geraten sind. Ein wichtiger Baustein ist die Suche nach einer Lösung und das Bemühen um Versöhnung / Wiedergutmachung.

Auch mit Konsequenzen müssen die Kinder umgehen lernen: so wird z.B. ein Kind, das absichtlich haut, aus der Spielsituation herausgenommen, muss sich zum Nachdenken hinsetzen, eine Pause machen und sich selbstverständlich bei dem betroffenen Kind entschuldigen.

Weitere Vorgehensweise für das Fachpersonal bei Verletzung:

- Erste – Hilfe – Maßnahme ausführen z.B. Kühlereinsatz
- Dokumentation der Verletzung
- Mitteilung an die Eltern

Beispiele für Gewaltprävention im Kindergarten:

- Spiele zu Kraftdosierung, Tobe- und Raufspiele nach Regeln, siehe unten
- Entspannungstechniken kennenlernen; Meditation, Yoga für Kinder
- Wettkämpfe gestalten mit Regeln
- Gespräche führen über Stärken und Schwächen
- Gefühle benennen und lernen damit umzugehen; Gefühle zeigen können

3. Schutz vor sexualisierter Gewalt und körperlicher Gewalt

a) Definition:

Sexuelle Gewalt umfasst ein weites Feld, sowohl die Übergriffe mit direktem Körperkontakt (Berührung über oder unter der Kleidung, Verlangen des Täters vom Kind berührt zu werden, vollzogener Geschlechtsakt), als auch Übergriffe ohne direkten Körperkontakt (verbale Belästigung, Zwang Medien mit sexuellem Hintergrund zu konsumieren). Das Kind wird vom Täter körperlich gegen seinen Willen missbraucht.

b) Das Recht des Kindes

Seit 1990 haben Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Trotzdem wird auch noch heute psychische- und physische Gewalt in Familien angewendet. Es zieht sich durch alle Gesellschaftsschichten und Kulturkreise.

Beispiele für physische Gewalt sind Ohrfeige, blaue Flecken, Abschürfungen, Brand- und andere Wunden und Knochenbrüche.

Beispiele für psychische Gewalt sind Liebesentzug, einsperren und Missachtung.

Wir achten auf die körperliche Gesundheit des Kindes. Falls Auffälligkeiten, wie oben genannt, auftreten, notieren wir uns diese Merkmale und das Datum. Bei Anhäufung dieser Vorfälle sind wir zu weiteren Schritten verpflichtet und können Fachpersonal hinzuziehen.

c) Täter-Opfer (Erwachsene-Kinder)

Bei sexualisierter Gewalt sprechen wir von erwachsenen Tätern und kindlichen Opfern. Die Täter sind meistens in der Familie (1/3) oder im sozialen Umfeld (2/3) zu finden. Sie befriedigen ihre eigenen Bedürfnisse gegen den Willen der Kinder. Da sie dem Kind kognitiv und körperlich überlegen sind, findet ein Missbrauch von Macht statt, die Kinder werden bedroht, erpresst und mit einem Redeverbot belegt.

Häufig werden schüchterne Kinder, meistens Mädchen zum Opfer.

d) Prävention im Kindergarten

Im Kindergarten haben wir die Aufgabe, Kinder vor sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Daraus ergeben sich verschiedene Handlungsfelder:

In Bezug auf die Kinder:

Wir wollen aus den Kindern starke Erwachsene machen (Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl ausbauen und stärken, Geborgenheit und emotionale Wärme schenken, „NEIN“-sagen lernen). Die Kinder sollen lernen Gefühle wahr zu nehmen und zum Ausdruck zu bringen. Sie sollen ein positives Körpergefühl entwickeln. Dazu verwenden wir pädagogische Bücher und Materialien. Doktorspiele sind bei uns mit gewissen Regeln erlaubt. Themen wie Freundschaft, Streit und Versöhnung werden das ganze Jahr über aufgegriffen. Die Kinder lernen den Unterschied zwischen einem guten und schlechten Geheimnis kennen. Um das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, werden sie bei Entscheidungen im Kindergartenalltag eingebunden.

In Bezug auf die Erzieher*innen/Personal:

Pädagogisches Personal wird nur mit Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingestellt. Es ist Ziel, den Kinderschutz in allen Abläufen der Personalauswahl und Personalentwicklung zu berücksichtigen. Bei externem Personal arbeiten wir nur mit Organisationen zusammen, die ihr Personal entsprechend prüfen (z.B. Frühförderung). Kurzzeit-bzw. Schüler-Praktikant*innen sind in den Bereichen Körperpflege / Hygiene / Toilettengang nicht einzusetzen.

Wir wenden keine psychische- und physische Gewalt an. Wir lassen, vom Kind gewollten, Körperkontakt zu (Umarmung, auf dem Schoß sitzen). Persönliche Begrüßung und Verabschiedung sind für uns wichtig, weil damit die Aufsichtspflicht beginnt oder endet. Wir wollen den Kindern vermitteln, dass sie sowohl Sorgen als auch Freuden mit uns teilen können. Es ist uns wichtig, dass wir im Umgang miteinander Vertrauen, Respekt und Rücksichtnahme entwickeln. Bei uns stehen die Stärken/Ressourcen, anstatt der Schwächen/Defizite der Kinder im Vordergrund.

Wichtig:

Nur Personen die schriftlich oder tagesaktuell eine Abholgenehmigung haben, dürfen das Kind mit nach Hause nehmen. Falls diese uns nicht persönlich bekannt sind, müssen sie sich ausweisen.

(Geschwister-) Kinder unter 12 Jahren dürfen die Kinder nicht abholen.

In Bezug auf die Eltern:

Wir setzen die Eltern in Kenntnis, dass es in unserer Einrichtung ein Schutzkonzept gibt. Dieses können sie jederzeit einsehen. Des Weiteren wollen wir die Eltern für dieses Thema sensibilisieren. Dies versuchen wir zu erreichen durch Elterngespräche, Elternabende oder Elternbriefe. Bei Bedarf vermitteln wir Kontakt zu Beratungsstellen.

Bei Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls sind wir zum Handeln verpflichtet.

4. Handlungsleitfaden - Notfallplan

Die Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung regelt ein Ablaufplan, der jede/r Mitarbeiter*in bekannt ist.

Das Personal ist verpflichtet, alle Vorfälle sorgfältig zu dokumentieren und gegebenenfalls über einen gewissen Zeitraum zu beobachten.

Beratung und Hilfe finden die pädagogischen Kräfte beim Jugendamt, bei der Beratungsstelle für Erziehungsfragen und natürlich im Austausch mit den Kolleg*innen und der Leitung.

Leitsatz: Kinderschutz hat absolute Priorität!

Ziel ist: die sexuelle oder körperliche Gewalt zu stoppen bzw. zu verhindern!

5. Verhaltensgrundsätze / Kodex im Kindergarten



Dieses Verhalten darf in unserem Kindergarten NICHT vorkommen...

- 1) Verletzung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht
- 2) Körperliche Gewalt
- 3) Seelische Gewalt
- 4) Sexualisierte Gewalt
- 5) Ausgrenzung / Rassismus



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und fordert Reflexion....

1) Zwang

NEIN: Kinder zu etwas zwingen, wo freie Entscheidung möglich und erwünscht ist

JA: etwas vom Kind fordern, das entwicklungsangemessen ist

2) Strafen/ Konsequenzen

NEIN: dürfen keine Macht-Demonstration sein

JA: Konsequenzen müssen für das Kind verständlich sein;
situationsbezogen und zeitlich begrenzt

Kritische Situationen entstehen durch Überforderung:

-Arbeitsbedingungen: z.B. Personalmangel

-Personal: mit einer Situation an seine Grenzen kommen / unklare Regeln

-Kinder: z.B. herausforderndes Verhalten

Reflexion: regelmäßige Reflexion braucht Offenheit und hinschauen
WO? (im Gruppenteam; im Gesamtteam, im Mitarbeiter-Gespräch)
WARUM? (unangemessenes Verhalten; kritische Rückmeldung)
HILFEN? (Austausch; Fallbesprechung; Fortbildung; Beratung und Hilfe durch Fachstellen)



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder....

EMPATHIE zeigen (zugewandt sein und Wertschätzung zeigen)

SELBSTÄNDIGKEIT fördern (Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit stärken)

GEMEINSCHAFT leben (Vielfalt wertschätzen; Integration leben)

PARTIZIPATION ermöglichen (Kinder teilhaben und mitentscheiden lassen)

SICHERHEIT geben (geborgenes und friedliches Umfeld für Kinder; Stärken und Ressourcen sehen)

GERECHTIGKEIT anstreben (Schwächere schützen, klar und konsequent sein; gegen Benachteiligung wirken)

PROFESSIONALITÄT zeigen (Familien ergänzen; Betreuung gewährleisten; im Team zusammenarbeiten)

Anmerkungen:

- Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet vom pädagogischen Team der Rappelkiste.
- Hinweise auf verwendete Literatur sind bereits im Text vermerkt.
- Grundlage für die Gliederung des Konzepts ist ein Vorschlag aus der Fortbildung „KiTA-Schutzkonzept für den Körper“ von Irmin Ebner-Schütz; Institut für Bildung und Beratung, Regensburg

Verantwortlich für den Inhalt:

Kindergarten Rappelkiste
Kindergartenleiterin Kirsten Reiter
Rottenburger Str. 60 / Schulstr. 8
84085 Langquaid
rappelkiste@langquaid.de

Träger der Einrichtung:

Markt Langquaid
1. Bürgermeister Herbert Blascheck
Marktplatz 24
84085 Langquaid